

Antrag auf Fahrgeldrückerstattung - Thüringer Schüler

Staatliches Sportgymnasium „Joh.Chr.Fr. GutsMuths“ Jena

Stadtschüler Schuljahr: _____

Internatsschüler 1. Halbjahr 2. Halbjahr

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ PLZ: _____ Straße: _____

Nutzung Öffentliche Verkehrsmittel

Deutschlandticket

Bahn

Bus

Nutzung von Privat-PKW

Ist die **Nutzung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs für den Schüler nicht möglich, oder werden diese nicht genutzt**, richtet sich die Höhe des Erstattungsanspruchs nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung; es gilt Absatz 2 Satz 3. Im Fall der Nutzung privater Kraftfahrzeuge besteht der Erstattungsanspruch **nur für Fahrten, bei denen das private Kraftfahrzeug ausschließlich zum Zweck der Schülerbeförderung eingesetzt wird**.

Kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule: _____ km

Ich versichere, meine Angaben wahrheitsgemäß unter Berücksichtigung der Informationen und Hinweise zur Fahrgeldrückerstattung gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen und Hinweise zur Fahrgeldrückerstattung für Internats- und Stadtschüler

- Nach dem Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 21.07.1992 werden laut § 4, Abs. 3 Satz 2 für Schüler der Klassenstufen 5-10 der Regelschule, des Gymnasiums und ... bei einem Schulweg von **mindestens 3 km** die Kosten für die Beförderung durch den Schulträger zurückerstattet.
- Der Erstattungsanspruch besteht gemäß § 10 der Thüringer Verordnung zur Kostenbeteiligung an Schulen in der Trägerschaft des Landes Thüringen (ThürSchulkBVO) vom 29. November 2021 **höchstens in der Höhe der Kosten, wie sie bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen**, wie z. B. Deutschlandticket (63,00 €/Monat), für die Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule entstehen.

Die Rückerstattung für **das aktuelle Schuljahr** erfolgt nur auf Antrag (Eingang bitte bis 15.06. für Stadtschüler) und wird am Ende des Schuljahres ausgezahlt. **Internatsschüler** erhalten die Auszahlung **zweimal im Schuljahr** (**Eingang der Anträge bis spätestens 31.05. bzw. 30.11.**).

Abzugeben ist die Kopie der Abo-Monatskarte (bitte unbedingt zusätzlich einen Nachweis, z. B. Kontoauszug oder Beleg/Abrechnung des öffentlichen Nahverkehrs beifügen). **Ohne Nachweis, werden nur die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen für 10 Monate zurückerstattet (gilt nur für Stadtschüler).**

Einzelfahrscheine sind bitte alle im Original auf einem Extrablatt aufzukleben.

- Schülerinnen und Schüler, die zum Besuch von **Spezialgymnasien in Internaten** untergebracht sind, haben einen Anspruch auf gesonderte Erstattung der Aufwendungen für die **wöchentlichen Hin- und Rückfahrten vom Wohnsitz in Thüringen zu diesen Einrichtungen** (vgl. § 4 Abs. 8 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen). Das Fahrgeld wird nur für tatsächlich getätigte Heimfahrten erstattet; diese sind dann auf der Rückseite Ihres Bescheides aufgelistet. Bei Nichtanreise oder bei Verbleib am Wochenende im Internat erfolgt **keine** Bezahlung. Bei der Nutzung von privaten Kraftfahrzeugen erfolgt eine Kilometerpauschale von 20 Cent. Es werden nur die Fahrten berücksichtigt, die bei Anwesenheit in der Schule nachweisbar waren!
- Für Schüler **ab der Klassenstufe 11** werden **50 %** zurückerstattet.
- Eine Rückerstattung erfolgt nach Bereitstellung der Mittel durch das Land Thüringen. Diese sind begrenzt. Die Abgabe von verspäteten Anträgen sowie Anträge aus vorherigen Jahren, können nur berücksichtigt werden, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel des Jahres noch ausreichen!
- Die Überweisung des Erstattungsbetrages erfolgt ausschließlich auf die uns bekannte Bankverbindung!

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an oder senden eine E-Mail an: verwaltung@sportgymnasium-jena.de
+49 3641 381561 (Internatsschüler)
+49 3641 381565 (Stadtschüler)

(Für die Abrechnung der Fahrscheine zu Schulexkursionen, Wandertage oder zum Schulschwimmunterricht verwenden Sie bitte einen separaten Antrag und geben diesen ebenfalls am Ende des Schuljahres ab (Formulare sind in der Verwaltung erhältlich)).